

## 2.5.7. Rev. 7 – Naunhof – Fledermausweinkeller Kloster Nimbschen

Naturschutz-Vorhaben im Forstbezirk Leipzig / Revier **Naunhof**

1. Biotope und LRT
2. Biotopverbund
3. **Artenschutz und Habitate**

Name des Projektes:

Entwicklung des „Weinkellers“ – Teil des Kulturdenkmals „Klosterruine Nimbschen“ – zum Fledermausquartier im FFH Gebiet „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ im flächigen Arthabitat des Großen Mausohrs und der Mopsfledermaus

Ziel der Maßnahme:

- Fledermaus- und denkmalgerechte Instandsetzung der baulichen Einrichtungen des „Weinkellers“ als Teil des Kulturdenkmals „Klosterruine Nimbschen“
- Anbringung von Fledermaussteinen im Innenraum des Weinkellers

Projektbeginn: 2019

Geplante Laufzeit: 2019 - 2020

Projektpartner: Untere Denkmalschutz- und Naturschutzbehörde des Landkreises Leipzig

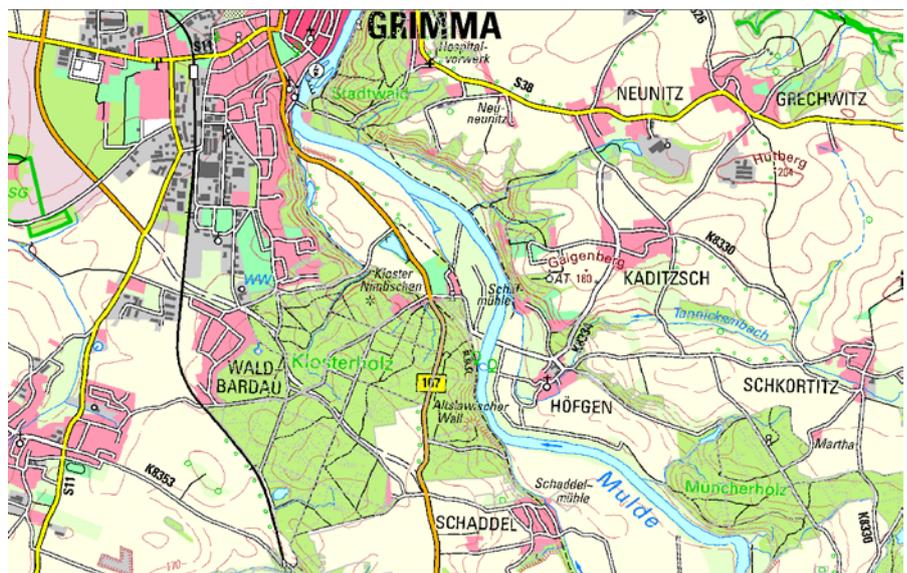


Abbildung 47: drei Fotos zum Fledermausweinkeller im Kloster Nimbschen und eine Übersichtskarte

Der Fledermausweinkeller, im Bereich des flächigen Naturdenkmals „Klosterruine Nimbschen“ wurde bereits verkehrssicherungstechnisch gesichert und soll in diesen Naturschutzkonzeptprojektes für Fledermäuse optimal als Quartier ausgebaut werden.

Der ursprüngliche Vorratskeller, in den Berg baulich eingelassen, wurde bis ins 20. Jahrhundert als Weinkeller genutzt. Im Zuge von Begehungen 2018 erfolgte eine Prüfung auf Fledermausbesatz durch Herrn Frank Meisel. Aufgrund störungsarmer Bedingungen, freier Einflugmöglichkeiten, dem umliegenden Waldkomplex mit der anliegenden Mulde als Nahrungshabitat und der strukturreichen Bausubstanz des Kellers wird die Nutzung als Quartier für Arten wie Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastella*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) und Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) bereits als hochwahrscheinlich eingestuft. Im Bereich der gemauerten Theke wurde frischer Fledermauskot der Gattung Langohren (*Plecotus*) gefunden. Damit ist ein bestehender Fledermausbesatz nachgewiesen.

Bevorstehende Erhaltungsmaßnahmen im und am Objekt bedürfen gemäß Sächsischem Denkmalschutzgesetz § 12 (1) aufgrund der Einordnung als Kulturdenkmal einer Genehmigung durch die Denkmalschutzbehörde. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wird die untere Naturschutzbehörde beteiligt. Es werden unter anderem Forderungen zur Einhaltung der Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 (1) bis (3) Bundesnaturschutzgesetz aufgestellt.

Fledermausarten wie Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Braunes Langohr und Fransenfledermaus können je nach Anspruch im Weinkeller Nimbschen Spalten und andere Hohlräume als Quartier nutzen. Diese dienen der Jungtieraufzucht, der Paarung im Herbst und Winter und dem Schutz während der kalten, nahrungsarmen Zeit im Winter. Entscheidend für die Qualität eines Quartiers sind neben Räumlichkeit und Lage vor allem mikroklimatische Eigenschaften. Für die Winterruhe benötigen die aufgeführten Fledermausarten Quartiere mit hoher Luftfeuchte und Temperaturen von 2 bis 8°C. Der beobachtete Fledermausbesatz bestätigt, dass im Weinkeller geeignete Bedingungen vorhanden sind. Das Angebot an Hangplätzen soll ausreichend hoch platziert und mit zahlreichen Versteckmöglichkeiten, z.B. freie Hangplätze, Nischen, Spaltenverstecke, Natursteingewölbe mit ausreichender Fläche je nach Anspruch möglicher unterschlupfsuchender Arten ausgestattet sein. Das intakte Gewölbe des Weinkellers bietet wenige Spaltenverstecke an. Eine Installation von Strukturelementen z.B. Blähtonsteine und spezielle Wandschalen aus Holzbeton sind notwendig. Diese baulichen Elemente finden im baulichen Artenschutz bereits Verwendung, sind feuchtebeständig, wartungsfrei und werden von allen in der Region überwinterten Fledermäusen angenommen. (Koch 2019)